



**ZERTZ + SCHEID**  
Ingenieur-  
gesellschaft  
mbH & Co.KG  
www.zsi.de

Hardtstraße 4  
D-51643 Gummersbach  
Tel +49 (0) 2261 3004-0  
Fax +49 (0) 2261 3004-41  
E-Mail zsi@zsi.de

Bremen  
Dortmund  
Euskirchen  
Frankfurt a. M.

Hamburg  
Jena  
Köln

Kommanditgesellschaft  
Sitz Gummersbach  
Amtsgericht Köln  
HRA 16908

Persönlich haftende Ges.:  
ZSV mbH  
Sitz Gummersbach  
Amtsgericht Köln  
HRB 38503

Geschäftsführer:  
Christian Scheid  
Dipl.-Kfm., Dipl.-Ing.(FH)  
Hans-Günter Kellner



## **Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen** **ZSI Zertz + Scheid Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG**

Stand: 01.01.2015

### **1. Allgemeines**

Für alle Angebote und Werkleistungen gelten die nachstehenden Bedingungen. Für Leistungen im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung, Dienstvertrag oder für Warenlieferungen gelten besondere Bedingungen. Hiervon abweichende Vereinbarungen haben nur Gültigkeit, wenn sie von ZSI ausdrücklich schriftlich bestätigt worden sind.

### **2. Angebote, Auftragsbestätigungen und Preise**

- 2.1 Unsere Angebote sind grundsätzlich freibleibend bis zur endgültigen, vertraglichen Festlegung, sofern bei Angebotsabgabe nichts anderes vereinbart wird.
- 2.2 Aufträge und alle im Zusammenhang mit diesen getroffenen, schriftlichen oder mündlichen Zusatzvereinbarungen werden erst nach Eingang unserer schriftlichen Bestätigung beim Besteller rechtsverbindlich.
- 2.3 Unsere Preise gelten netto.  
Grundlage der Preise sind die zur Zeit der Auftragsbestätigung gültigen Lohn-, Material- und Gemeinkosten. Sollten sich bis zur Beendigung der Auftragsbearbeitung Änderungen der Kosten ergeben, ist ZSI berechtigt, die Preise entsprechend zu korrigieren.

### **3. Zahlungsbedingungen**

- 3.1 Zahlungen sind rein netto Kasse, nach ausgewiesener Fälligkeit (30 Tage) gemäß Rechnungsstellung zu leisten. Anzahlungen und Teilzahlungen werden einzelvertraglich geregelt.
- 3.2 Für Verzugszeiten werden Zinsen in Höhe der von uns selbst zu entrichtenden Bankzinsen, mindestens aber in Höhe von 3% p.a. über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, berechnet. Der Besteller wird für jeden Verzugsschaden verantwortlich gemacht.
- 3.3 Die Annahme von Wechsel und Schecks bedarf der vorherigen Vereinbarung. Verzugs- und Diskontspesen gehen zu Lasten des Bestellers und sind sofort bar zahlbar.
- 3.4 Ein Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht steht dem Besteller nicht zu. Bis zur vollständigen Bezahlung verbleibt das Eigentum an der Lieferung bei ZSI.
- 3.5 Eine Forderungsabtretung an Dritte ist nicht zulässig.
- 3.6 Die Rechnungen gelten als anerkannt, wenn keine schriftlichen Beanstandungen innerhalb von acht Tagen nach Rechnungsdatum erfolgt sind.

### **4. Abnahme**

Das Werk gilt als abgenommen, wenn der Besteller nicht innerhalb von fünf Werktagen nach erfolgter Übergabe die Leistungsmängel schriftlich benennt.

## 5. Gewährleistung

- 5.1 ZSI leistet entsprechend der gesetzlichen Regelung des Bürgerlichen Gesetzbuches Gewähr für die vertragsgemäße Beschaffenheit des zu erstellenden Werkes. Mängel sind in einem gemeinsam zu erstellenden Protokoll niederzulegen.
- 5.2 Die Gewährleistungsverpflichtung setzt voraus, dass der Besteller ZSI gegenüber seine Zahlungsverpflichtungen erfüllt hat und ZSI die nötige Zeit und Gelegenheit zur Mängelbeseitigung gewährt. Hat der Besteller Änderungen oder Instandsetzungen ohne vorherige Zustimmung von ZSI selbst oder durch Dritte vornehmen lassen, so entfällt die Gewährleistungsverpflichtung.
- 5.3 Der Besteller kann nur dann von dem Vertrag zurücktreten, wenn ZSI eine angemessene Nachbesserungsfrist verstreichen lässt, ohne nachzubessern oder Ersatz zu liefern oder wenn feststeht, dass Nachlieferung und Nachbesserung fehlgeschlagen sind. Alternativ zum Rücktritt kann eine angemessene Herabsetzung des Kaufpreises vereinbart werden.

## 6. Haftung

- 6.1 ZSI haftet nur für die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – einmalig und höchstens im Umfang seiner abgeschlossenen Haftpflichtversicherung.
- 6.2 Eine weitergehende Haftung für Folgeschäden, entgangenen Gewinn und andere Schäden ist ausgeschlossen.
- 6.3 Der Besteller haftet für alle seinerseits zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel. Er sichert die Vollständigkeit und Fehlerfreiheit der beigestellten Dokumentationen sowie die richtige Formatierung und Virenfreiheit der übertragenen Datenträger zu.
- 6.4 ZSI haftet nicht für entstehende Schäden aus Konkursfällen von Lieferanten oder Kunden.

## 7. Gerichtsstand

Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, wenn der Besteller Vollkaufmann, eine juristische Person des Öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, Gummersbach als Gerichtsstand vereinbart bzw. der Sitz der ausführende Niederlassung von ZSI. ZSI ist auch berechtigt am Hauptsitz des Bestellers zu klagen.

## 8. Sonstiges

Sollte während des Vertragszeitraumes bzw. drei Monate nach Vertragsende der Erfüllungsgehilfe des AN vom AG übernommen werden, gelten die Bedingungen der Arbeitsvermittlung. Der AN erhält hierfür zum Zeitpunkt der Auflösung des Anstellungsvertrages mit seinem Mitarbeiter eine Pauschale von 24 % des mit ihm ausgehandelten Jahreseinkommens.

## 9. Verbindlichkeit

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Teile nicht berührt.